



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.05.2019

2019/110
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	25.06.2019	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	27.06.2019	

Betreff

Einrichtung von Ampeln mit "Grubenmännchen" als Lichtsignal für Fußgänger

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat die Umrüstung der 3 bestehenden Fußgängerampelanlagen im Stadtgebiet Castrop-Rauxel mit modernster LED-Technik unter Einbeziehung der Ausrüstung mit „Grubenmännchen“.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV Stadtbetrieb

Sachverhalt

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. November 2018 auf der Grundlage des Bürgerantrages vom 12. November 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Prüfung der Einrichtung des Symbols „Bergmännchen“ bei den vorhandenen städtischen Fußgängerampelanlagen im Stadtgebiet Castrop-Rauxel (Lönsstraße/Widumer Straße/Mühlenstraße; Lönsstraße/Im Ort und Münsterstraße/Biesenkamp) zu prüfen.

Bei der Prüfung zeigte sich, dass die technische Ausrüstung der vorhandenen Fußgängeranlagen so überaltert ist, dass eine Umrüstung auf LED-Technik, die entsprechend energieeinsparend auszurichten ist, erforderlich wird.

Anstelle der grundsätzlich möglichen Nachrüstung auf 230V-LED's mit einem Verbrauch von 14 Watt unter Beibehaltung der in Teilen veralteten Technik ist vorgesehen, diese durch eine Migration der Steuergeräte auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen, was den Einsatz der neusten Signalgeber mit einem Verbrauch von nur noch ca. 1,7 Watt ermöglicht.

Durch die Umrüstung können weiterhin Wartungsintervalle für die Kommune verlängert und somit Wartungskosten reduziert werden. Bei der Umstellung auf die 1,7-Watt-Technik werden voraussichtlich ca. 5350 KW Strom eingespart und gleichzeitig 2,6 Tonnen weniger CO² emittiert.

Eine Anfrage bei Straßen.NRW zur ggf. Umrüstung auf die dort vorhandenen Fußgängerampelanlagen hat ergeben, dass unter Berufung auf den diesbezüglichen Erlass des Verkehrsministeriums vom 13. Juni 2018 eine Umrüstung der von dort betriebenen Anlagen nicht vorgesehen ist.

In der Anlage beigefügt eine Aufstellung zu den möglichen Amortisationskosten bei Umrüstung auf den Stand der Technik mit LED's für die 3 kommunalen Fußgängerampelanlagen.

Weiter Bericht in der Sitzung.

32	61